

2,3,5,8	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 108	Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes - Reduzierung der Besatzdichte und Prüfung maximaler Bestandsgrößen

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, weitere <u>wissenschaftliche Untersuchungen</u> zu einer <u>Verringerung der Besatzdichte bei stallgebundenen Haltungsverfahren</u> sowie zu einer <u>flächengebundenen Tierhaltung</u> in Auftrag zu geben. Die <u>Festlegung von maximalen Besatzdichten</u> und die <u>Beziehung von Besatzdichte</u> und <u>Arzneimittleinsatz sind zu prüfen</u> . Es handelt sich nicht nur um eine Platzfrage, vielmehr ist eine Anpassung der Haltungssysteme erforderlich. Zum Schutz vor übermäßigen Emissionen sollten <u>mögliche Vorteile von maximalen Bestandsgrößen geprüft und festgelegt</u> werden. Für eine langfristige Planungssicherheit sollte eine <u>Verbindlichkeit von Werten zur Besatzdichte gefordert</u> werden. Die Landesregierung soll sich für <u>Regelungen auf EU- und Bundesebene</u> einsetzen und eine entsprechende <u>Anpassung der Investitionsförderung die Stallbaumaßnahmen auf Landesebene durchführen</u> .
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Die Besatzdichte ist ein Faktor unter vielen, der die Tiergesundheit beeinflusst (EFSA, 2005, 2010). Untersuchungen zur optimalen Besatzdichte unter dem Aspekt der Tiergesundheit kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Von einer Verringerung der Besatzdichte ist beim Geflügel eine Verbesserung der Gliedmaßengesundheit zu erwarten (de Jong et al., 2012; Sanotra et al., 2001; Sanotra et al., 2002; Zuwei et al., 2011). Bei Schweinen und Rindern dient die Verringerung der Besatzdichte vor allem der Verminderung von sozialem Stress (Chebel et al., 2016; EFSA_AHAW_Panel, 2014). Bisherige Studienergebnisse führten noch zu keiner verbindlichen Aussage in Bezug auf optimale Besatzdichten. Konkrete Besatzdichten können von der Arbeitsgruppe nicht festgelegt werden. Es besteht die Notwendigkeit weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen zu den einzelnen Haltungssystemen in Bezug auf die Festsetzung von optimalen Besatzdichten.
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Forschung zu optimalen Besatzdichten 2. Festlegung von Grenzwerten 3. Anpassung Förderung 4. Anpassung Genehmigungsrecht
-------------	--

Zuständig	MLUK/MSGIV
-----------	------------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse bestehender Forschungsergebnisse • Prüfung Aktivitäten der BReg • Vergabe von Forschungsaufträgen • Wenn Werte festgelegt, Premiumförderung anpassen • Festsetzung von Bestandsgrößen ist verfassungsrechtliche Frage (Eingriff ins Eigentum)
---------------------------	---

Ergebnis	24./25.09.2018
----------	----------------

<p>AG-Sitzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • AG müsste Vorschläge machen, für welche Tierarten und Haltungsformen welche veränderten Besatzdichten gelten sollten → Brandenburg könnte Vorschlag zur Änderung der TierSchNutzV einbringen, müsste nach Mehrheiten in den anderen Bundesländern suchen → Spiegelung der Fragen in die AG der einzelnen Tierarten ➤ Ergebnis: keine AG konnte konkrete Zahlen nennen <p>Priorisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil Forschung: <ol style="list-style-type: none"> 1. vorliegende Forschungsergebnisse (Tierart, Nutzungsart, Arzneimittel) zu diesem Thema zu sichten und in nächster Sitzung darüber zu berichten, 2. in nächster Sitzung Vorschläge für mögliche Forschungsauftragnehmer zu diskutieren
<p>Umsetzungs- stand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • (2) keine Förderung für Unternehmen mit mehr als 2 GV je ha LF – erledigt • (3) Fördermöglichkeiten im Rahmen ELER nach 2022 – langfristig • (5) Analyse Optimale Besatzdichten – übernimmt für den Geflügelbereich Dr. Hübel (TSBD) • (8) für Änderung der TierSchNutzV fehlen konkrete Vorschläge - langfristig

3	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 109	Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes - Weidegang für Rinder
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, die <u>Förderung von temporärem Weidegang für Rinder</u> . Eine <u>genaue Definition der Rahmenbedingung</u> muss aber <u>noch gefunden werden</u> .
Begründung/ Empfehlungen	Weidegang für Rinder hat zweierlei positive Effekte. Einerseits können die Tiere auf der Weide arttypische Verhaltensweisen am ehesten ausleben. Auf der anderen Seite hat der Weidegang positive Effekte auf das Wohlbefinden (Burow et al., 2013a). Wie auch bei anderen Parametern sind die positiven Effekte wesentlich von der Art und Weise der Umsetzung anhängig (Burow et al., 2013b, 2014; Burow et al., 2011).
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von temporären Weidegang für Rinder
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Förderprogramme (ELER; GAK) • Rückspiegelung AG zur Definition der Rahmenbedingungen
Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weidegangsregelung könnte auch in der TierSchNutzT-VO geregelt werden, wäre dann Pflichte für alle → Probleme für viele Betriebe • Vorschlag aus der AG: Förderung zur Weidehaltung anbieten • Klärung der Fragestellung erforderlich, ob es um Fressen von Gras und/oder um Bewegung im Freien geht, welche Zeiträume jährlich/täglich gefordert werden <p>Priorisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL: Vorschlag für <u>Änderungen der Kriterien</u> für die Premiumförderung, Einführung einer Weideprämie für Rinder (in Rindergruppe zu spiegeln), Prüfung von Prämien für geringere Besatzdichten
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • Fördermöglichkeiten im Rahmen ELER nach 2022 – langfristig

8	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 110	Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes - Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert die <u>Einrichtung eines Tiergesundheitsdienstes</u> als diagnostischer und Beratungsdienst/ beratender Dienst als /zur <u>Unterstützung für Tierarzt und Landwirt</u> bei der Problemlösung. Sicherstellung der Beratung durch den Tiergesundheitsdienst in allen Fragen der Tierhygiene, Stallklima und Tierhaltung. <u>Unterstützung der Weiterbildung von Landwirten und Personal</u> in Fragen der Tierhaltung und Tiergesundheit. <u>Unterstützung von Tierärzten und Tierhaltern bei der Erstellung von Maßnahmenplänen</u> nach § 58d des AMG. <u>Unterstützung der Ämter bei der Bewertung dieser Pläne.</u>
-------------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>Eine tierschutzgerechte Haltung ist nicht allein Aufgabe der Wirtschaftsbeteiligten, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein möglicher Beitrag der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Beratung der Tierärztinnen und Tierärzte sowie der Tierhalterinnen und Tierhalter in Fragen von Tiergesundheit und Tierhaltung. Dabei ist diese Beratung als komplementär zu der Beratung durch die bestandsbetreuenden Tierärztinnen und Tierärzte zu verstehen. In vielen Ländern sind Tiergesundheitsdienste in unterschiedlichen organisatorischen Rahmen integraler Bestandteil der Sicherung der Tiergesundheit (Bayern (Verein), Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen (Tierseuchenkasse), Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (jeweils Landwirtschaftskammer)).</p> <p>Aufgaben eines solchen Tiergesundheitsdienstes wären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die konsultatorische Beratung von Landwirten und Tierärzten in Fragen der Tiergesundheit, der Tierhygiene, der Tierfütterung und -haltung. Die Beratung auch im Bereich des Managements des Stallklimas, da dieses von besonderer Bedeutung insbesondere für Atemwegerkrankungen ist, die eine wesentliche Ursache des Arzneimitteleinsatzes insbesondere im Mastbereich sind. Daneben könnte es auch Aufgabe eines Tiergesundheitsdienstes sein, Tierhalter und Tierärzte bei der Erstellung von Maßnahmenplänen nach § 58d des AMG zu unterstützen. • Unterstützung der Veterinärbehörden bei der Beurteilung dieser Pläne. • Analyse der Wirksamkeit der Pläne unter dem Aspekt der Wirksamkeit im Hinblick auf Tiergesundheit und Reduktion des Antibiotikaeinsatzes (Vgl. Maßnahme 8). • Erhebung und Analyse von Daten zur Tiergesundheit und Tierwohl (siehe auch Maßnahme 5) sowie eine damit verknüpfte Berichterstattung und Ableitung von Managementmaßnahmen.
-------------------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines „Tierschutzberatungsdienstes“
--------------------	---

Zuständig	MSGIV
------------------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Stellen im Haushalt (MdJEV) anmelden • Arbeitsplatzbeschreibung definieren
-----------------------------------	---

<p>Ergebnis AG-Sitzung</p>	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzept wurde durch das MdJEV erstellt • MIK hat den Stellenbedarf nicht in den DHH 2019/20202 eingestellt, • über die Abgeordneten, Verbände, Arbeitskreise und Koalition sollen die Stellen 2019/2020 geschaffen werden <p>01.04.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • MdJEV stellt Konzept Tierschutzberatungsdienst (von der Arbeitsgruppe als Tiergesundheitsdienst bezeichnet) vor <ul style="list-style-type: none"> ○ 1 Fachtierarzt Geflügel, 1 Fachtierarzt Schwein, 1 Agrarwissenschaftler Schwerpunkt Tierhaltung – sind im HH 2019/20 etabliert • Anlass von Beratungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ auf Anforderung des Halters zu konkreten Fragestellungen ○ Schwerpunktthemen setzen und bearbeiten (jährlich) ○ MuD-Betriebe beraten ○ Zusammenarbeit mit Veterinärämtern <p>Ergebnis der Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • TSBD soll in den Stall gehen und praktischen Tierschutz unter Analyse der konkreten Haltungsbedingungen betreiben • AG fordert strikte Priorisierung der Arbeit des TSBD, Listen des KTBL verwenden, sollten in Sammlung der Daten zur Tiergesundheit oder der nationalen Befunddatenerhebung einbezogen werden • gebührenfinanzierte Beratung durch den TSBD muss geprüft werden, um keine Konkurrenz zu privaten Beratern zu schaffen
<p>Umsetzungs- stand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • TSBD besteht derzeit aus 3 Personen; Dr. Possardt (Leiterin) für Schwein, Dr. Hübel für Geflügel, Dr. Roos als Agrarwissenschaftler • Weitere Stellen werden für HH 2022 beantragt • erledigt

1	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 111a	Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes - Umgang mit Antibiotika

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe fordert, den <u>weitgehenden Verzicht auf Antibiotika</u> , die in der <u>Liste der Highest Priority Critically Important Antimicrobials</u> der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geführt werden (z.B. Fluorchinolone, Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Colistin und Makrolide). Sollte die WHO ihre Liste der Highest Priority Critically Important Antimicrobials anpassen, muss die <u>Liste der Substanzen hier ebenfalls angepasst</u> werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine <u>Änderung der TÄHAV einzusetzen</u> , um Colistin und Makrolide in die TÄHAV mit aufzunehmen. Eine <u>Sensibilisierung der Tierärzte ist erforderlich</u> .
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Die für den Einsatz an Nutztieren zugelassenen Antibiotika haben fast ausnahmslos auch eine Zulassung für den Einsatz in der Humanmedizin oder aber eine solche liegt für eng verwandte Substanzen vor. Die Entwicklung von resistenten Bakterien durch den vermehrten Einsatz in der Tierhaltung könnte so auch für den Menschen problematisch werden, wenn die Bakterien oder ihre Resistenzeigenschaften auf diesen übertragen werden. Die Weltgesundheitsorganisation hat bestimmte Antibiotika aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Therapie menschlicher Erkrankungen als „highest priority critically important“ antimicrobials klassifiziert und empfiehlt diese nur zurückhaltend oder gar nicht bei Tieren einzusetzen (WHO, 2017). Auch die Europäische Behörde für Arzneimittel (EMA) hat empfohlen, den Einsatz dieser Substanzen auf ein Minimum zu beschränken (EMA, 2016). Zwar können gegen diese Substanzen resistente Bakterien auch durch den Einsatz anderer Substanzen gefördert werden (Persoons et al., 2011), da die Resistenzeigenschaften in den Bakterien genetisch gekoppelt sind, allerdings gibt es deutliche Hinweise darauf, dass durch den Verzicht des Einsatzes dieser Substanzen die Entwicklung von Resistenzen gegen diese verringert werden kann (Baron et al., 2014; ECDC et al., 2017; Mevius et al., 2016). Mit dem Bezug auf die von der WHO erstellte Liste wäre sichergestellt, dass die Substanzen auf einer verbindlichen und international akzeptierten Liste basieren.
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Antibiotika der WHO-Liste „Highest Priority Critically Important Antimicrobials“
-------------	---

Zuständig	MSGIV/MLUK
-----------	------------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung Tierärzte und Tierhalter • Selbstverpflichtung der Wirtschaft • Bildung
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungskonzept mit MdJEV erstellen • Priorisierung • TSP 111a (18 Pkt.) → Analyse durch MdJEV bei Vorliegen des
------------------------	--

	deutschen Rechtstextes
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt

8	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 111b	Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes - Umgang mit Antibiotika

Vorschläge	<p>Die Arbeitsgruppe fordert, den <u>weitgehenden Verzicht auf Antibiotika</u>, die in der <u>Liste der Highest Priority Critically Important Antimicrobials</u> der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geführt werden (z.B. Fluorchinolone, Cephalosporine der 3. und 4. Generation, Colistin und Makrolide). Sollte die WHO ihre Liste der Highest Priority Critically Important Antimicrobials anpassen, muss die <u>Liste der Substanzen hier ebenfalls angepasst</u> werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine <u>Änderung der TÄHAV einzusetzen</u>, um Colistin und Makrolide in die TÄHAV mit aufzunehmen. Eine <u>Sensibilisierung der Tierärzte ist erforderlich</u>.</p>
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>Die für den Einsatz an Nutztieren zugelassenen Antibiotika haben fast ausnahmslos auch eine Zulassung für den Einsatz in der Humanmedizin oder aber eine solche liegt für eng verwandte Substanzen vor. Die Entwicklung von resistenten Bakterien durch den vermehrten Einsatz in der Tierhaltung könnte so auch für den Menschen problematisch werden, wenn die Bakterien oder ihre Resistenzeigenschaften auf diesen übertragen werden. Die Weltgesundheitsorganisation hat bestimmte Antibiotika aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Therapie menschlicher Erkrankungen als „highest priority critically important“ antimicrobials klassifiziert und empfiehlt diese nur zurückhaltend oder gar nicht bei Tieren einzusetzen (WHO, 2017). Auch die Europäische Behörde für Arzneimittel (EMA) hat empfohlen, den Einsatz dieser Substanzen auf ein Minimum zu beschränken (EMA, 2016). Zwar können gegen diese Substanzen resistente Bakterien auch durch den Einsatz anderer Substanzen gefördert werden (Persoons et al., 2011), da die Resistenzeigenschaften in den Bakterien genetisch gekoppelt sind, allerdings gibt es deutliche Hinweise darauf, dass durch den Verzicht des Einsatzes dieser Substanzen die Entwicklung von Resistenzen gegen diese verringert werden kann (Baron et al., 2014; ECDC et al., 2017; Mevius et al., 2016). Mit dem Bezug auf die von der WHO erstellte Liste wäre sichergestellt, dass die Substanzen auf einer verbindlichen und international akzeptierten Liste basieren.</p>
-----------------------------	--

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme von Colistin und Makrolide in TÄHAV
-------------	--

Zuständig	MSGIV
-----------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprache LAV-AG-Tier • Erlass prüfen
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anfang 2019 soll es neues EU-Recht für Tierarzneimittel geben, dort gibt es vielleicht Möglichkeiten zur nationalen Einschränkung der Anwendung bestimmter Arzneimittel <p>Priorisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • TSP 111b (19 Pkt.) → Analyse durch MdJEV bei Vorliegen des deutschen Rechtstextes
------------------------	---

	<p>01.04.2019 MdJEV stellt die neue VERORDNUNG (EU) 2019/6 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Tierarzneimittel und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/82/EG vom 11. Dezember 2018 vor. Diese ist ab Januar 2022 anzuwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach Art. 107 der VO 6/2019 Absatz 7 kann ein Mitgliedstaat die Anwendung bestimmter Antibiotika weiter einschränken, wenn die Verabreichung dieser Wirkstoffe einer einzelstaatlichen Strategie zuwiderliefe. • Die Kommission wird ein Verzeichnis antimikrobieller Arzneimittel erstellen, die nur unter bestimmten Bedingungen und nach einer gewissen Zeit nicht mehr angewendet werden dürfen. In einem Papier der Europäischen Arzneimittelagentur werden antimikrobielle Wirkstoffe, die derzeit für die Anwendung beim Tier nicht zugelassen sind, als solche kategorisiert, deren Anwendung in der Tiermedizin so weit wie möglich vermieden werden sollte. Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation sowie Colistin sollten nur in Verbindung mit einem Antibiogramm und wenn andere Wirkstoffe nicht in Frage kommen eingesetzt werden. Makrolide wurden der Kategorie C („Achtung“) zugeordnet, die einen möglichst zurückhaltenden Einsatz, aber ohne konkrete Beschränkung vorsieht. <p>Ergebnis der Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die AG bittet das MdJEV initiativ geeignete Schritte einzuleiten, Makrolide und Colistin in die Liste der Substanzen aufzunehmen, deren Anwendung nur noch unter bestimmten Einschränkungen zugelassen sind (TÄHAV ändern). • Die Begründung für die Forderung ist die Kategorisierung der beiden Wirkstoffgruppen als „highest priority critically important antimicrobials“ durch die WHO gemeinsam mit den Cephalosporinen der 3. und 4. Generation und den Fluorchinolonen. Aufgrund der Bedeutung dieser Wirkstoffe für die Humanmedizin sollten diese Wirkstoffe in der Tierhaltung nur dann eingesetzt werden, wenn andere Wirkstoffe, die für die Humanmedizin weniger bedeutsam sind, nicht zur Verfügung stehen. Dafür ist die Empfindlichkeitsprüfung der bakteriellen Krankheitserreger unabdingbar. Eine Anwendung außerhalb der Zulassung sollte für solche Wirkstoffe vermieden werden.
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung kann erfolgen, sobald TÄHAV überarbeitet wird - langfristig

8	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 112	Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes - Erfassung von Tiergesundheitsdaten

Vorschläge	<p>Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine <u>bessere Erfassung von Daten zur Tiergesundheit und zum Tierwohl</u>. Nutzung dieser Informationen für die <u>Bewertung von Verbesserungsmaßnahmen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene</u>. Daten zur Tiergesundheit fallen an im Betrieb (Erkrankungsraten, Technopathien) und am Schlachthof (Schlachtkörperbefunde). Für die Erhebung von Tierwohl Daten können z.B. die <u>von der KTBL veröffentlichten Indikatoren verwandt</u> werden. Alle Daten sollten zur besseren Nutzbarkeit <u>elektronisch erfasst</u> werden.</p>
-------------------	---

Begründung/ Empfehlungen	<p>Die Erfassung von Daten zur Tiergesundheit ist ein zentraler Bestandteil sachgemäßer tierärztlicher Bestandsbetreuung (de Kruijff et al., 2014). Aber auch über die einzelbetriebliche Ebene hinaus, können diese Daten genutzt werden, um <u>Strategien zur Verbesserung der Tiergesundheit zu erarbeiten</u>, z.B. im Rahmen der Tierzucht oder im Rahmen spezifischer Kampagnen gegen Erkrankungen (EFSA, 2010). In Ansätzen ist die Erfassung solcher Daten z.B. im Bereich der <u>Landeskontrollverbände</u> realisiert, wo Daten zum Zellgehalt der Milch sowie zur Stoffwechselfgesundheit von Milchkühen erfasst und berichtet werden (LKV BB, 2017). Viele andere Bereiche z.B. die Klauengesundheit beim Milchvieh oder Produktions- und Erkrankungsdaten bei Schweinen und beim Geflügel werden bisher in Brandenburg nicht systematisch erfasst, obwohl die sorgfältige Analyse dieser Daten für die Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Tiergesundheit erforderlich ist. Eine mögliche <u>Datenquelle</u> stellen die bei der Schlachtung der Tiere am <u>Schlachtkörper</u> erhobenen Befunde dar. Hier ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die Erhebung dieser Daten weitestgehend <u>standardisiert</u> erfolgt, um zu vergleichbaren Werten zu kommen, auf deren Basis sich ein Benchmarking-System entwickeln ließe. Indikatoren zur Bewertung des Tierwohls und entsprechende Leitfäden wurden vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) herausgegeben und sind dort verfügbar (www.ktbl.de).</p>
---------------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung von Daten zum Tierwohl und zur Tiergesundheit 2. Erarbeitung von Strategien zu Verbesserung der Tiergesundheit
--------------------	--

Zuständig	MSGIV
------------------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit LKV • Gespräch mit Schlachthof • Erlass für Datenerhebung notwendig?
-------------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelbetriebliche Daten, die aufgrund unterschiedlicher Rechtsnormen erhoben werden, dürfen nicht ohne Rechtsgrundlage verknüpft und durch Behörden zu anderen Zwecken verwendet oder Dritten zur Auswertung überlassen werden
----------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • dafür müsste eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, für die es bisher kein Muster gibt • Frage nach dem Zweck der Erhebung, Begründung der Datennutzung durch Dritte, ist unklar <p>Priorisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vom Bsp. AG Indikatoren Niedersachsen lernen, Dr. Stehr ML Hannover, Veranstaltung AG übergreifend organisieren <p>01.04.2019/14.12.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird vertagt. Dr. Tenhagen wird eine Vorlage für ein schriftliches Umlaufverfahren erstellen und vor der nächsten Sitzung zur Verfügung stellen.
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • vertagt

Stand: 29.12.2020

8	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 113	Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes - Apothekenkontrolle
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, die <u>Sicherstellung von ausreichend qualifiziertem Personal der Fachaufsichtsbehörden</u> zur Unterstützung der Veterinärämter auf allen Ebenen. Ziel ist eine <u>Institution mit beratender Funktion auf Landesebene</u> .
Begründung/ Empfehlungen	Diese Frage war in der Arbeitsgruppe umstritten. In Deutschland ist die Zuständigkeit für die arzneimittelrechtlichen Kontrollen länderspezifisch organisiert. Sowohl eine zentralisierte Kontrollbehörde als auch die Durchführung der Kontrollmaßnahmen durch die Kreisordnungsbehörden haben Vor- und Nachteile. Es bestand jedoch Konsens darüber, dass eine mit ausreichend qualifiziertem Personal ausgestattete Einrichtung auf Landesebene, die die Kreisbehörden bei ihrer Kontrollfunktion auf dem Gebieten der Arzneimittelsicherheit fachlich unterstützt, eine hohe Qualität dieser Kontrollen sicherstellen könnte.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none">1. Personal für Kontrollen2. Beratungsdienst
Zuständig	MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Stellen im Haushalt (MdJEV) anmelden,• Arbeitsplatzbeschreibung definieren (Beratung)
Ergebnis AG-Sitzung	24./25.09.2018 <ul style="list-style-type: none">• ist aus Sicht des MdJEV erfüllt, wird im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) vollzogen, Fachaufsicht führt das MdJEV
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Erledigt

8	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 114 a	Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes - Verbesserung der Diagnostik

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, die <u>Entwicklung verbindlicher Diagnostikschemaschemata für die einzelnen Tierarten und Haltungsbereiche mit Stufenplan</u> , evtl. mit Unterstützung aus öffentlicher Förderung (Beispiel siehe Diagnostikplan für Milchkühe). Weiterhin empfiehlt die Arbeitsgruppe die <u>Förderung der Erreichung eines definierten Hochgesundheitsstatus von Betrieben</u> .
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>Eine zielgerichtete und sachgerechte Diagnostik von Tierkrankheiten ist wesentlicher Bestandteil und wesentliche Aufgabe tierärztlicher Bestandsbetreuung. Im Rahmen der freien Berufsausübung liegt derzeit für die meisten Erkrankungen das Ermessen in wie weit Diagnostik betrieben wird in Händen der Tierärzte und Tierhalter. Es besteht Konsens darüber, dass die mikrobiologischen Untersuchungen von Infektionskrankheiten wichtige Voraussetzung für eine sachgerechte Arzneimitteltherapie dieser Erkrankungen ist (Bundestierärztekammer, 2015). Auch können über diagnostische Maßnahmen bakterielle von virusbedingten Infektionskrankheiten unterschieden werden. <u>Derzeit gibt es jedoch nicht für alle Erkrankungen festgelegte Standards zum Ausmaß der erforderlichen Diagnostik</u>. Wo es solche Standards bereits gibt, sollten diese für <u>verbindlich</u> erklärt werden, wo nicht sollte die Entwicklung dieser Standards gefördert werden. Diese diagnostischen Standards dienen dabei nicht nur der optimalen Diagnostik für den aktuellen Erkrankungsfall. Sie führen mittelfristig auch zu einem verbesserten Verständnis der Tiergesundheit im individuellen Bestand und in der Population. Die regelmäßige Untersuchung der Krankheitserreger führt auch zu einem Überblick über die Resistenzlage bakterieller Krankheitserreger in der Population, so dass auch vor Vorliegen des Untersuchungsergebnisses im individuellen Fall die Behandlungsentscheidung auf einer besseren Informationslage gefällt werden kann. Mit der Erreichung eines definierten Hochgesundheitsstatus sind bestimmte Erkrankungen in Betrieben nicht mehr vorhanden, was mit einer Reduktion der Notwendigkeit des Einsatzes von Antibiotika einhergehen kann. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die für die Erreichung dieses Status erforderlichen Maßnahmen <u>zu fördern</u>, um Betriebe zu motivieren, diese Anstrengung auf sich zu nehmen.</p>
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von Standards für Diagnostik von Krankheiten 2. Verbindlichkeit Durchführung der Standards
-------------	--

Zuständig	MSGIV
-----------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung vorhandener Diagnostik-Schemata • Rückspiegelung in AG welche dringend notwendig sind • Erlass prüfen
---------------------------	---

Ergebnis	24./25.09.2018
----------	----------------

AG-Sitzung	<ul style="list-style-type: none">• Herstellung von Rechtsverbindlichkeit → passende Rechtsnorm finden• Schemata entwickeln → gute tierärztliche Praxis → fachliche Begründung schreiben• Diagnostik, Anwendung des Arzneimittels hängt aber von Anwendungsentscheidung ab und nicht von Diagnostik, hier gibt es keinen rechtlichen Zusammenhang• Frage: wie soll sich hier die AG einbringen
Umsetzungsstand	Vorschläge der AG zur Umsetzung liegen nicht vor

3	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 114 b	Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes - Verbesserung der Diagnostik

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung, die <u>Entwicklung verbindlicher Diagnostikschemas</u> für die einzelnen Tierarten und <u>Haltungsbereiche mit Stufenplan</u> , evtl. mit Unterstützung aus öffentlicher Förderung (Beispiel siehe Diagnostikplan für Milchkühe). Weiterhin empfiehlt die Arbeitsgruppe die <u>Förderung der Erreichung eines definierten Hochgesundheitsstatus von Betrieben</u> .
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Eine zielgerichtete und sachgerechte Diagnostik von Tierkrankheiten ist wesentlicher Bestandteil und wesentliche Aufgabe tierärztlicher Bestandsbetreuung. Im Rahmen der freien Berufsausübung liegt derzeit für die meisten Erkrankungen das Ermessen in wie weit Diagnostik betrieben wird in Händen der Tierärzte und Tierhalter. Es besteht Konsens darüber, dass die mikrobiologischen Untersuchungen von Infektionskrankheiten wichtige Voraussetzung für eine sachgerechte Arzneimitteltherapie dieser Erkrankungen ist (Bundestierärztekammer, 2015). Auch können über diagnostische Maßnahmen bakterielle von virusbedingten Infektionskrankheiten unterschieden werden. Derzeit gibt es jedoch nicht für alle Erkrankungen festgelegte Standards zum Ausmaß der erforderlichen Diagnostik. Wo es solche Standards bereits gibt, sollten diese für verbindlich erklärt werden, wo nicht sollte die Entwicklung dieser Standards gefördert werden. Diese diagnostischen Standards dienen dabei nicht nur der optimalen Diagnostik für den aktuellen Erkrankungsfall. Sie führen mittelfristig auch zu einem verbesserten Verständnis der Tiergesundheit im individuellen Bestand und in der Population. Die regelmäßige Untersuchung der Krankheitserreger führt auch zu einem Überblick über die Resistenzlage bakterieller Krankheitserreger in der Population, so dass auch vor Vorliegen des Untersuchungsergebnisses im individuellen Fall die Behandlungsentscheidung auf einer besseren Informationslage gefällt werden kann. Mit der Erreichung eines definierten Hochgesundheitsstatus sind bestimmte Erkrankungen in Betrieben nicht mehr vorhanden, was mit einer Reduktion der Notwendigkeit des Einsatzes von Antibiotika einhergehen kann. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die für die Erreichung dieses Status erforderlichen Maßnahmen zu fördern, um Betriebe zu motivieren, diese Anstrengung auf sich zu nehmen.
-----------------------------	--

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung Erreichung Hochgesundheitsstatus
-------------	--

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung der Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Hochgesundheitsstatus ist kein Fördergegenstand, besondere Managementanforderungen für mehr Tierwohl könnten evtl. im Rahmen des ELER (Art. 33) dazu definiert werden. • Notwendig: Definition der Rahmenbedingungen • Rückspiegelung in AG, wie das aussehen könnte
----------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	24./25.09.2018 <ul style="list-style-type: none">• Wurde nicht diskutiert
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• wurde auf Fachebene geprüft, Förderung im Rahmen des ELER nicht möglich - erledigt

8	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 115	Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes - Tiergesundheit

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe schlägt die <u>Erstellung von Berichten über Maßnahmenpläne nach § 58 d AMG bei zu hoher Therapiehäufigkeit</u> vor. Diese Berichte sollen sowohl <u>Erfolge als auch Misserfolge</u> dokumentieren (ohne Nennung der Betriebe). Die <u>Auswertung der Pläne</u> kann z.B. von dem unter Maßnahme 108 geforderten <u>Tiergesundheitsdienst unterstützt</u> werden.
-------------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Nach § 58d des AMG müssen Tierhalter, die die Kennzahl „2“ der betrieblichen Therapiehäufigkeit überschreiten mit ihren Tierärzten Maßnahmenpläne (sogenannte Antibiotikaminimierungspläne) erstellen und der zuständigen Veterinärbehörde vorlegen. Auf diesem Wege werden sehr viele Informationen zu betrieblichen Maßnahmen gesammelt. Diese Informationen werden derzeit nicht systematisch ausgewertet, sondern dienen nur der Ergreifung einzelbetrieblicher Maßnahmen. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass diese Maßnahmenpläne gesammelt werden und über die enthaltenden Informationen und ihren Erfolg oder Misserfolg berichtet wird. Ein möglicher Träger dieser Aufgabe wäre der Tiergesundheitsdienst. Dies soll dazu dienen, Maßnahmen zu identifizieren, die in Betrieben häufig mit einer effektiven Senkung des Antibiotikaeinsatzes und einer Verbesserung der Tiergesundheit einhergehen. Gleichzeitig sollen aber auch Maßnahmen identifiziert werden, die in der Regel zu keinem Erfolg führen, um sinnlose Investitionen in diese Richtung zu verhindern. Ziel ist es einerseits, die Qualität der Maßnahmenpläne auf einer rationalen Grundlage stetig zu verbessern, andererseits aber auch Problemschwerpunkte zu identifizieren, die dann z.B. Gegenstand von Tiergesundheitskampagnen des Tiergesundheitsdienstes sein können oder auch einer intensiveren wissenschaftlichen Untersuchung bedürfen, wofür dann entsprechende Mittel bereitgestellt werden müssen.
-------------------------------------	---

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung von Berichten über Maßnahmenpläne nach § 58d AMG 2. Auswertung der Berichte zur Verbesserung der Maßnahmenpläne
--------------------	--

Zuständig	MSGIV
------------------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob Sammlung und verarbeiten der Daten möglich • Auswertung ggf. über Tierschutzberatungsdienst
-----------------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geheimschutzvorschrift des § 58f • wissenschaftliche Nutzung müsste definiert werden • Pläne sind keine gute Datenquelle, weil Misserfolge nicht systematisch dokumentiert werden • besonders geringe Therapiehäufigkeiten nicht werden nicht erfasst, Lernen von den Besten so nicht möglich • es müsste eine Ausnahme in § 58f AMG hinein formuliert werden,
--------------------------------	--

	<p>die einen „Berechtigten“ (z.B. Bund, Landesregierungen ... Wissenschaft unter Wahrung von Anonymisierungen) benennt</p> <p>Priorisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • TSP 115 (17 Pkt.) → es müsste eine Ausnahme in § 58f AMG hinein formuliert werden, die einen „Berechtigten“ (z.B. Bund, Landesregierungen ... Wissenschaft unter Wahrung von Anonymisierungen) benennt <p>01.04.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wird vertagt und dann behandelt, wenn der Evaluierungsbericht der Bundesregierung zu den nach den §§ 58a bis 58d AMG getroffenen Maßnahmen vorliegt, ggf. zur nächsten Sitzung. <p>14.12.2020</p> <p>Dr. Tenhagen informierte über den Evaluierungsbericht. Insgesamt ist ein Rückgang der Abgabemengen und der Therapiehäufigkeiten zu erkennen, Unterschiede bestehen bei den einzelnen Tierarten im Niveau des Einsatzes und im Ausmaß des Rückgangs. Durch die Änderung der TäHaV auch Rückgang des Einsatzes von Fluorchinolonen und Cephalosporinen der 3. und 4. Generation erfolgt.</p> <p>Einführung eines europaweiten Monitorings erfolgt in 3 Stufen; ab 2023 für Rind, Schwein, Huhn, Pute</p>
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Für Deutschland wird Minimierungskonzept fortgeschrieben – mittelfristig • AG spricht Abgeordnete an wegen Zugang zu Brandenburger Daten

Stand: 29.12.2020

2,6	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 116	Reduzierung der Umweltwirkung - Förderung der Erhöhung der Lagerkapazitäten für Gülle und Festmist

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die <u>Förderung der Erhöhung der Lagerkapazität für Gülle und Festmist</u> .
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Mit der Umsetzung des Düngegesetzes und der Düngeverordnung ist eine Erweiterung der Lagerkapazitäten für Gülle auf 9 Monate und für Festmist auf > 2 Monate und mehr unter Beachtung spezifischere Bedingungen gefordert. Eine gleiche Regelung wird im Immissionsschutzrecht mit der Anpassung der TA Luft erwartet. Eine zusätzliche Erhöhung der Lagerkapazitäten auf >10 Monate für Gülle und > 3 Monate für Festmist (unter Beachtung betrieblicher Bedingungen), führt zu einer Verringerung der Ausbringverluste, einer Verbesserung der Nährstoffeffizienz und einer Entlastung bei Bodenverdichtungen bei der Ausbringung durch Vermeidung von Befahrungen bei ungünstigen Wettersituationen. Dafür sind Fördersätze von mindestens 40 % der Investitionskosten erforderlich, um die Mehrkosten abzumildern. Eine Förderung würde dazu beitragen das angestrebte Ziel schneller zu erreichen. Für die <u>Genehmigung von Lagerkapazitätserweiterungen sind erleichternde Bedingungen zu schaffen</u> .
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none">1. Förderung der Erhöhung der Lagerkapazitäten für Gülle und Festmist2. Vereinfachung Genehmigungsverfahren
-------------	--

Zuständig	MLUK/MIL
-----------	----------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Überprüfung Förderrichtlinie (EBI)• Überprüfung Genehmigungsverfahren
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<ul style="list-style-type: none">• Wurde nicht diskutiert
------------------------	--

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Finanzierung über EBI möglich - erledigt• Überprüfung Genehmigungsverfahren notwendig - langfristig
----------------------	---

5	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 117	Reduzierung der Umweltwirkung - Förderung von Untersuchungen zur ordnungsgemäßen Lagerung und Ausbringung von Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine <u>Förderung von Untersuchungen zur ordnungsgemäßen Lagerung</u> und <u>Ausbringung von Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen</u> .
-------------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Nach dem Dünge- und Wasserrecht ist der Schutz von Boden und Grundwasser vor Schadstoffeinträgen zu gewährleisten. Die <u>Zwischenlagerung von Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen</u> ist nur noch möglich, wenn keine unzulässigen Nährstoffeinträge zu erwarten sind. Auf diesem Gebiet gibt es Wissensdefizite. Es sind deshalb wissenschaftliche Untersuchungen erforderlich um zu klären unter welchen Bedingungen auch in Zukunft Festmist aus tiergerechten Einstreuhalten mit Stroh temporär auf landwirtschaftlichen Flächen ohne negative Beeinträchtigung von Grundwasser und Boden für die spätere Ausbringung zwischengelagert werden kann. Weiterhin sind <u>Untersuchungen zu Anwendungsmaßnahmen</u> zur Verbesserung der Nährstoffeffizienz und der Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit durch die Nutzung von Festmist auf Brandenburger Böden zu fördern.
-------------------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Untersuchung ordnungsgemäße Lagerung Festmist 2. Untersuchung Verbesserung Nutzung Festmist
--------------------	---

Zuständig	MLUK
------------------	------

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Forschungsergebnisse analysieren • Untersuchung im Rahmen MuD prüfen
-----------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde nicht diskutiert
--------------------------------	--

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchungen im Rahmen von MuD werden abgelehnt • Brandenburg hat sich im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser mit an der Erarbeitung des LAWA-Merkblatt es „Wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Lagerung von Silage und Festmist auf landwirtschaftlichen Flächen unter sechs Monaten“ beteiligt. Dieses Merkblatt ist auf der Homepage des MLUK zur Verfügung gestellt. - erledigt
------------------------------	--

6	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 118	Reduzierung der Umweltwirkung - Schaffung vereinfachter Genehmigungsverfahren für Umbauten aus Tierschutzmaßnahmen
Vorschläge	Die Landesregierung wird aufgefordert sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für <u>Umbaumaßnahmen ohne Bestandserhöhungen im Rahmen von Umweltentlastungen und/oder Tierwohlverbesserungen vereinfachte Genehmigungsverfahren möglich</u> gemacht werden.
Begründung/ Empfehlungen	Genehmigungsverfahren sind bedingt durch die rechtlichen <u>Rahmenbedingungen im Bau- und Immissionsschutzrecht</u> mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Maßnahmen die dem Tierwohl dienen und/oder die Verringerung von Umweltwirkungen zum Ziel haben, müssen mit höherem Tempo umgesetzt werden können. Die Erneuerung und Modernisierung der materiellen Basis der Nutztierhaltung ist wesentliche Voraussetzung für mehr Tierwohl und mehr Umweltschutz. Bedingt durch die finanziellen Rahmenbedingungen und den hohen Aufwand für Genehmigungsverfahren, ist die Investitionstätigkeit zur Qualitätsentwicklung der Nutztierhaltung derzeit sehr eingeschränkt. Die Nutztierhalter und die finanzierenden Banken fordern mehr <u>Planungssicherheit</u> . Vereinfachte Genehmigungsverfahren sollen dazu beitragen, dass durch notwendige Genehmigungen bedeutende Hindernisse bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen bestehen und dadurch nicht oder erst mit erheblichen Zeitverzögerungen realisiert werden können. Bei der Entscheidung zu Tierwohl und Umweltmaßnahmen im Rahmen des Tierschutzplans sind die Genehmigungsaspekte zu berücksichtigen.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zielkonflikte Tier- und Umweltschutz klären 2. Vereinfachung von Genehmigungsverfahren für Umbau
Zuständig	MLUK, MIL
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Konflikte BImSchG/ BauGB /TierSchNutzV
Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikt war Thema auf Herbst-AMK, kurzfristig keine Lösung • Priorisierung der AG (17 Pkt.) → Einladung von Experten aus Genehmigungsbehörden in AG <p>01.04.2019</p> <p>MLUL, Ref. 54, stellt den Stand der TA-Luft und die Stellungnahme des Landes Brandenburg vom 19.10.2018 vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • BB hat sich zur Herbst-AMK 2018 in einer Protokollerklärung für mehr Vielfalt in den Minderungsmaßnahmen eingesetzt; alle Möglichkeiten der BVT (beste verfügbare Technik) sollen genutzt werden. • BVT wurde 2017 veröffentlicht; Bund hat bisher die 1-Jahresfrist zur gesetzlichen Umsetzung versäumt; es wird nachträgliche

	<p>Anordnungen durch LfU für IVU-Anlagen (IVU-RL 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) geben. Betroffene Tierhalter müssen 2021 die BVT-Anforderungen umsetzen, auch ohne Verabschiedung der neuen TA-Luft.</p>
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none">• Neufassung der TA Luft wurde am 16.12.2020 vom Bundeskabinett beschlossen• Bundesratsbefassung ist am 12.02.2021 vorgesehen• Gesetzentwurf zur Änderung BauGB liegt im Bundestag.• MLUK begleitet Neufassung der TA Luft. Ziel ist u.a., Ausnahmen für die Ställe, die gesellschaftlich erwünscht und akzeptiert sind, zu definieren. – läuft

9	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 119	Emissionsminderung - Nutztierhaltungsstrategie
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die <u>Nutztierhaltungsstrategie des BMEL (Juni 2017) auszuwerten, spezifische Schlussfolgerungen für das Land Brandenburg abzuleiten</u> und bei den <u>Entscheidungen zum Tierschutzplan zu berücksichtigen</u> .
Begründung/ Empfehlungen	Auf Grund der langjährigen intensiven Diskussionen zur weiteren Entwicklung der Nutztierhaltung in Deutschland wurde unter Federführung des BMEL eine Strategie zur weiteren Entwicklung der Nutztierhaltung erarbeitet. „Sie zeichnet den Weg vor für eine zukunftsfähige und nachhaltige Nutztierhaltung, die den Bauern die notwendige Planungssicherheit gibt und die Haltungsbedingungen auf breiter Front verbessert“ (Zitat BMEL). Dabei geht es um die Ziele und um zukünftige Rahmenbedingungen für eine gesellschaftlich akzeptierte Nutztierhaltung mit ökonomischer Tragfähigkeit. Die Strategie verfolgt integrative Entwicklungsansätze der verschiedenen Fach- und Rechtsbereiche und sollte bei der weiteren Ausgestaltung des Tierschutzplans berücksichtigt werden. Die „Nutztierhaltungsstrategie - Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland“ des BMEL steht im Internet öffentlich zur Verfügung. Das Land Brandenburg muss sich aktiv an der Strategiediskussion beteiligen.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nutztierhaltungsstrategie des BMEL in BB umsetzen
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen des Bundes, sobald diese in entsprechenden Verordnungen und Programmen des Bundes umgesetzt werden, können die Ziele des Tierschutzplanes Brandenburg unterstützen. • Bei der Erarbeitung der Nutztierstrategie für Brandenburg werden die Ziele vom BMEL berücksichtigt.
Ergebnis AG-Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde nicht diskutiert
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • Strategiediskussion läuft

Stand: 29.12.2020

6	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 120	Emissionsminderung - Umsetzung BVT Schlussfolgerungen & TA Luft

Vorschläge	Die AG schlägt vor, die <u>Integration von Tierschutz und Emissionsminderung</u> im Rahmen der weiteren Bearbeitung und Umsetzung zu sichern.
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Die BVT-Schlussfolgerungen und deren notwendige Umsetzung in deutsches Recht stellen gegenüber dem derzeitigen Stand wesentlich höhere Schutz- und Vorsorgeanforderungen an genehmigungsbedürftige Anlagen. Die Schutzanforderungen werden darüber hinaus auch für baurechtlich zu genehmigende Vorhaben wirksam. Die Novellierung der TA Luft ist bisher nicht abgeschlossen, da es zu den vorliegenden Entwürfen keinen Konsens gab. Das Immissionschutzrecht hat als Schwerpunkt die Emissions- und Immissionsminderung zum Ziel. Bezüglich der Nutztierhaltung bestand die Hauptkritik u.a. an der unzureichenden Beachtung der Tierschutzaspekte. Es ist deshalb erforderlich einen <u>Konsens zwischen Immissions- und Tierschutz zu finden</u> . Der gleiche Sachverhalt ist im Tierschutzplan Brandenburg zu berücksichtigen, der im gleichen Maße beide Aspekte berücksichtigen muss. Zur Vorbereitung und Umsetzung sollten Machbarkeitsuntersuchungen und Folgenabschätzungen vorgenommen werden. Da die Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen als verbindliches EU-Recht auf Basis der IED-Richtlinie bisher nicht erfolgt ist, kann die Situation entstehen, dass dieses EU-Recht direkt wirksam wird. Gegenwärtig bestehen diesbezüglich erhebliche Rechtsunsicherheiten. Um diesen zu begegnen, sollten als Hilfe für die Praxis und die verantwortlichen Behörden geeignete Vollzugshilfen erarbeitet werden. Eine Kooperation bzw. Abstimmung mit anderen Bundesländern wird für sinnvoll erachtet, um eine rechtliche Gleichbehandlung zu erreichen.
-----------------------------	--

Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Zielkonflikte Tier- und Umweltschutz klären
-------------	---

Zuständig	MLUK, MIL
-----------	-----------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Analyse der Konflikte BImSchG/ BauGB /TierSchNutzV
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none">• Zielkonflikt war Thema auf Herbst-AMK, kurzfristig keine Lösung• Priorisierung der AG (17 Pkt.) → sieht weiteren Nachbesserungsbedarf bei der TA Luft und fordert das Engagement der Landes in einer Bund/Länder-Ad-hoc-Expertengruppe des Umweltschutzes, der Tierhaltung und des Tierschutzes –ggf. unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen – zur Erarbeitung konkretisierender und vollzugsfähiger Kriterien, insbesondere auch aus der Perspektive des Tierwohls <p>01.04.2019 MLUL, Ref. 54, stellt den Stand der TA-Luft und die Stellungnahme des</p>
------------------------	--

	<p>Landes Brandenburg vom 19.10.2018 vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • BB hat sich zur Herbst-AMK 2018 in einer Protokollerklärung für mehr Vielfalt in den Minderungsmaßnahmen eingesetzt; alle Möglichkeiten der BVT (beste verfügbare Technik) sollen genutzt werden. • BVT wurde 2017 veröffentlicht; Bund hat bisher die 1-Jahresfrist zur gesetzlichen Umsetzung versäumt; es wird nachträgliche Anordnungen durch LfU für IVU-Anlagen (IVU-RL 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) geben. Betroffene Tierhalter müssen 2021 die BVT-Anforderungen umsetzen, auch ohne Verabschiedung der neuen TA-Luft.
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung BVT bis 21.02.2021 wird angestrebt, betrifft in BB nur BImSch-Anlagen Schweine • Neufassung der TA Luft wurde am 16.12.2020 vom Bundeskabinett beschlossen • Bundesratsbefassung ist am 12.02.2021 vorgesehen • Gesetzentwurf zur Änderung BauGB liegt im Bundestag. • MLUK begleitet Neufassung der TA Luft. Ziel ist u.a., Ausnahmen für die Ställe, die gesellschaftlich erwünscht und akzeptiert sind, zu definieren. – läuft

1,4	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 121	Emissionsminderung - Umsetzung BVT Schlussfolgerungen & TA Luft

Vorschläge	Die AG schlägt die <u>Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen</u> (beste verfügbare Technik zur Emissionsminderung) für das Land Brandenburg vor, soweit bzw. <u>solange das EU-Recht noch nicht in Bundesrecht umgesetzt</u> ist. Der Umsetzungsprozess soll durch <u>Wissensvermittlung und Beratung</u> unterstützt werden.
-------------------	--

Begründung/ Empfehlungen	<p>Die BVT-Schlussfolgerungen und deren notwendige Umsetzung in deutsches Recht stellen gegenüber dem derzeitigen Stand wesentlich höhere Schutz- und Vorsorgeanforderungen an genehmigungsbedürftige Anlagen. Die Schutzanforderungen werden darüber hinaus auch für baurechtlich zu genehmigende Vorhaben wirksam. Die Novellierung der TA Luft ist bisher nicht abgeschlossen, da es zu den vorliegenden Entwürfen keinen Konsens gab. Das Immissionschutzrecht hat als Schwerpunkt die Emissions- und Immissionsminderung zum Ziel. Bezüglich der Nutztierhaltung bestand die Hauptkritik u.a. an der unzureichenden Beachtung der Tierschutzaspekte. Es ist deshalb erforderlich einen <u>Konsens zwischen Immissions- und Tierschutz zu finden</u>. Der gleiche Sachverhalt ist im Tierschutzplan Brandenburg zu berücksichtigen, der im gleichen Maße beide Aspekte berücksichtigen muss.</p> <p>Zur Vorbereitung und Umsetzung sollten Machbarkeitsuntersuchungen und Folgenabschätzungen vorgenommen werden. <u>Da die Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen als verbindliches EU-Recht auf Basis der IED-Richtlinie bisher nicht erfolgt ist</u>, kann die Situation entstehen, dass dieses EU-Recht direkt wirksam wird. Gegenwärtig bestehen diesbezüglich erhebliche Rechtsunsicherheiten. Um diesen zu begegnen, sollten als Hilfe für die Praxis und die verantwortlichen Behörden geeignete Vollzugshilfen erarbeitet werden. Eine Kooperation bzw. Abstimmung mit anderen Bundesländern wird für sinnvoll erachtet, um eine rechtliche Gleichbehandlung zu erreichen.</p>
-------------------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • BVT-Schlussfolgerungen (EU) zu Geflügel und Schweinen anwenden
--------------------	--

Zuständig	MLUK
------------------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen, veröffentlicht am 21. Februar 2017 analysieren • Beratung und Bildungsangebote darauf abstimmen
-----------------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wurde nicht diskutiert <p>01.04.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • MdJEV stellt Konzept für Tierschutzberatungsdienst vor
--------------------------------	---

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• (1) Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt• (4) Beratungs-RL zur Förderung von Beratung wurde verabschiedet - erledigt
----------------------	---

5	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 122	Emissionsminderung – Bereitstellung gesicherter Emissionsdaten
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe hält es für erforderlich, die <u>Ermittlung von Umweltdaten für neue Haltungssysteme</u> , insbesondere im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten, zu unterstützen und die <u>Erarbeitung von Maßnahmen zur Anwendung der anzuwendenden Emissionsdaten</u> zu veranlassen. Das Land Brandenburg sollte sich <u>an diesbezüglichen Aktivitäten auf Bundesebene sowie von anderen Bundesländern beteiligen</u> .
Begründung/ Empfehlungen	Emissionsdaten gehören zu den wichtigsten Daten, um von Anlagen ausgehende Umweltwirkungen sicher beurteilen zu können. <u>Eine Emissionsdatenliste für das Land Brandenburg sowie Angaben zu Emissionsbandbreiten aus den BVT-Schlussfolgerungen liegen vor.</u> Die <u>Novellierung der TA Luft</u> , die ebenfalls Emissionsdaten enthalten soll, ist noch nicht erfolgt. Auf dem Gebiet aktueller Emissionsdaten besteht erheblicher Untersuchungsbedarf, insbesondere für neue tiergerechte und emissionsarme Haltungs- und Stallsysteme. Auf Bundesebene wurden einige Aktivitäten entwickelt, um diese Lücken zu schließen. Mit der <u>Überarbeitung der VDI-Richtlinie 3894 “Emissionsminderung Tierhaltung“</u> wurde erst begonnen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine <u>Beteiligung an den Projekten zur Emissionsdatenermittlung auf Bundesebene</u> (Projekte „EMIDAT“ und geplante weiterführende Projekte wie „EMIMIN“) und die <u>Veranlassung eigener Aktivitäten, in deren Rahmen für Brandenburg besonders relevante Daten ermittelt werden</u> . Zu nennen sind Offenstallsysteme und erweiterte Außenbereiche für Tierausläufe. Im Zusammenhang mit Tierwohlaspekten sind die Untersuchung und der Nachweis der Wirksamkeit von Indoor-Verfahren zur Emissionsminderung von großer Bedeutung, da Abluftreinigungsanlagen, die eine Kapselung der Ställe erfordern, nur begrenzt zur Anwendung kommen können. Zusätzlich werden Folgenabschätzungen sowie Prüfung der Machbarkeit für erforderlich gehalten.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung von Emissionsdaten zur Beurteilung der Umweltwirkungen neuer Haltungssysteme, insbesondere für Offenställe und Außenbereiche
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse vorhandener Emissionsdaten und Emissionsbandbreiten • Entwicklung des Projektes EmiDaT verfolgen (EmiDaT läuft zum 30.09.2018 aus, Verlängerung bis September 2019, EmiMin- Indoor, Kick off im Oktober 2018) • Prüfen, ob Untersuchung im Rahmen MuD möglich
Ergebnis AG-Sitzung	14.12.2020 Prof. Dr. Amon stellte die Arbeit des ATB zum Thema „Emissionen: Messen – Modellieren – Mindern“ und den aktuellen Stand des Verbundprojekts

	„EmiMin“ vor.
--	---------------

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• EmiMin und EmiDat laufen noch• Land Brandenburg ist über seinen Finanzierungsanteil an der Forschung des ATB beteiligt - erledigt
----------------------	---

4,5	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 123	Emissionsminderung – Bereitstellung gesicherter Emissionsdaten

Vorschläge	Die AG empfiehlt, den <u>Nachweis der Wirksamkeit der Indoorverfahren zur Emissionsminderung, die Ermittlung von Folgenabschätzung sowie die Prüfung der Machbarkeit voranzutreiben</u> , sowie die <u>Beratung zur Integration der Indoormaßnahmen in die Haltungsverfahren zu fördern</u> .
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Emissionsdaten gehören zu den wichtigsten Daten, um von Anlagen ausgehende Umweltwirkungen sicher beurteilen zu können. Eine Emissionsdatenliste für das Land Brandenburg sowie Angaben zu Emissionsbandbreiten aus den BVT-Schlussfolgerungen liegen vor. Die Novellierung der TA Luft, die ebenfalls Emissionsdaten enthalten soll, ist noch nicht erfolgt. Auf dem Gebiet aktueller Emissionsdaten besteht erheblicher Untersuchungsbedarf, insbesondere für neue tiergerechte und emissionsarme Haltungs- und Stallsysteme. Auf Bundesebene wurden einige Aktivitäten entwickelt, um diese Lücken zu schließen. Mit der Überarbeitung der VDI-Richtlinie 3894 "Emissionsminderung Tierhaltung" wurde erst begonnen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine Beteiligung an den Projekten zur Emissionsdatenermittlung auf Bundesebene (Projekte „EMIDAT“ und geplante weiterführende Projekte wie „EMIMIN“) und die Veranlassung eigener Aktivitäten, in deren Rahmen für Brandenburg besonders relevante Daten ermittelt werden. Zu nennen sind Offenstallsysteme und erweiterte Außenbereiche für Tierausläufe. Im Zusammenhang mit Tierwohlaspekten sind die Untersuchung und der <u>Nachweis der Wirksamkeit von Indoor-Verfahren zur Emissionsminderung</u> von großer Bedeutung, da Abluftreinigungsanlagen, die eine Kapselung der Ställe erfordern, nur begrenzt zur Anwendung kommen können. Zusätzlich werden Folgenabschätzungen sowie Prüfung der Machbarkeit für erforderlich gehalten.
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung emissionsarmer Haltungsverfahren
-------------	--

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Forschungsergebnisse des KTBL-Indoor-Projektes EmiMin • Prüfen, ob Untersuchung im Rahmen MuD möglich • Beratung
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde nicht diskutiert
------------------------	--

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • (4) Beraterrichtlinie veröffentlicht - erledigt • (5) Kick off von EmiMin im Oktober 2018, • Land Brandenburg ist über seinen Finanzierungsanteil an der Forschung des ATB beteiligt - erledigt
----------------------	---

2,4,5	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 124	Emissionsminderung – Multiphasenfütterung zur Reduzierung der Ammoniakfreisetzung

Vorschläge	Die <u>Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Umstellung der Fütterungssysteme</u> sowie zur <u>Verbesserung der Futteranalytik</u> empfiehlt die Arbeitsgruppe, durch <u>Beratung und Förderung zu unterstützen</u> .
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Die Umsetzung der NERC-Richtlinie der EU setzt für die Ammoniakemissionsminderung hohe Ziele. Zwei wesentliche Maßnahmen sind die <u>Anwendung der Multiphasenfütterung</u> und die Abdeckung von Güllelagern. Erforderlich ist die <u>Entwicklung der technischen Voraussetzungen</u> zur Umstellung der Fütterungssysteme verbunden mit einer <u>Verbesserung der Futteranalytik</u> . Die Landwirte sind mit einer <u>durchgehenden Beratung</u> während der Umstellungsphase zu unterstützen. Die Abdeckung von Güllelagern mit hohen Emissionsminderungsgraden (85-90%) wird angestrebt. Dies ist mit bisherigen Lösungen technisch nicht bei allen Altanlagen möglich. Deshalb sind <u>alternative Lösungen</u> , wie die Entwicklung und Erprobung neuer Abdecksysteme und Effektivitätserhöhung der natürlichen Schwimmschichtbildung, zu <u>untersuchen</u> . Wesentlich sind Untersuchungen zu den Emissionsminderungspotentialen und die Umsetzung von Maßnahmen im Stall, wie die Optimierung und Weiterentwicklung von Haltungs-, Wirtschaftsdünger-, Stallbau- und Lüftungssystemen, insbesondere emissionsarmer Fußboden- und Entmistungssysteme. Die Einbindung in nationale und internationale (NL, DK) Forschungen ist essentiell. <u>Fördermöglichkeiten</u> der Emissionsminderungsmaßnahmen sind zu prüfen, da sie, insbesondere in Verbindung mit der massiven Forderung nach Erweiterung der Lagerkapazitäten und der Ammoniakemissionsminderung zur Erfüllung der NERC-Richtlinie der EU, einen erheblichen Aufwand erfordern.
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erforschung/Entwicklung technischer Voraussetzung Futterumstellung 2. Beratung 3. Förderung
-------------	--

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse aktueller Forschungsergebnisse • Ausbau Beratung • Prüfung Fördermöglichkeiten • Fütterung ist nicht Bestandteil von EmiMin, weitere Sichtung notwendig, prüfen ob eigene Forschung möglich
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde nicht diskutiert <p>Hinweis der AG Schwein:</p>
------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none">• notwendig ist Echtzeit-Laboranalytik, in BB nur LKV, hier oft längere Analysezeiten• Beratung verstärken
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none">• (2) Im Rahmen der EBI-RL bereits möglich - erledigt• (4) Beraterrichtlinie in Kraft - erledigt• (5) Forschung nicht notwendig - erledigt

2,4,5	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 125	Emissionsminderung - Abdeckung Güllelager zur Reduzierung der Ammoniakfreisetzung

Vorschläge	<u>Prüfung von Fördermöglichkeiten von Abdeckung.</u> Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die <u>Maßnahmen durch Beratung und Förderung zu unterstützen.</u>
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	<p>Die Umsetzung der NERC-Richtlinie der EU setzt für die Ammoniakemissionsminderung hohe Ziele. Zwei wesentliche Maßnahmen sind die Anwendung der Multiphasenfütterung und die <u>Abdeckung von Güllelagern</u>. Erforderlich ist die Entwicklung der technischen Voraussetzungen zur Umstellung der Fütterungssysteme verbunden mit einer Verbesserung der Futteranalytik. Die Landwirte sind mit einer durchgehenden Beratung während der Umstellungsphase zu unterstützen. Die Abdeckung von Güllelagern mit hohen Emissionsminderungsgraden (85-90%) wird angestrebt. Dies ist mit bisherigen Lösungen technisch nicht bei allen <u>Altanlagen</u> möglich. Deshalb sind alternative Lösungen, wie die <u>Entwicklung und Erprobung neuer Abdecksysteme</u> und Effektivitätserhöhung der natürlichen Schwimmschichtbildung, zu untersuchen. Wesentlich sind Untersuchungen zu den Emissionsminderungspotentialen und die Umsetzung von Maßnahmen im Stall, wie die Optimierung und Weiterentwicklung von Haltungs-, Wirtschaftsdünger-, Stallbau- und Lüftungssystemen, insbesondere emissionsarmer Fußboden- und Entmistungssysteme. Die Einbindung in nationale und internationale (NL, DK) Forschungen ist essentiell. Fördermöglichkeiten der Emissionsminderungsmaßnahmen sind zu prüfen, da sie, insbesondere in Verbindung mit der massiven Forderung nach Erweiterung der Lagerkapazitäten und der Ammoniakemissionsminderung zur Erfüllung der NERC-Richtlinie der EU, einen erheblichen Aufwand erfordern.</p>
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung Abdeckung der Güllelager 2. Entwicklung und Erprobung neuer Abdecksysteme 3. Forschung Emissionsminderungspotentiale allg. 4. Beratung
-------------	--

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung derzeit nur bei Betriebsgründung bzw. Aufstockung der Lagerkapazität möglich • Analyse aktueller Forschungsergebnisse für Altsysteme und weiterer Emissionsminderungsmöglichkeiten • Förderung Beratung Emissionsminderung • Erprobung neuer System im Rahmen MuD denkbar
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde nicht diskutiert
------------------------	--

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• (2) In EBI-RL wurden emissionsmindernde Investitionen zur Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern als Fördertatbestand zusätzlich aufgenommen – erledigt• (4) Beraterrichtlinie in Kraft - erledigt• (5) kein Forschung dazu in BB - erledigt
----------------------	--

4	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 126	Modell- und Demonstrationsvorhaben - Erprobung neuer Lösungen; Sammlung von Erfahrungen; Nutzung zur Wissensvermittlung Modell- und Demonstrationsvorhaben - Ausbau der Versuchsbasis in den wiss. Einrichtungen
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe hält den Ausbau der wissenschaftlichen Kapazitäten verbunden mit einem Ausbau der Versuchsbasis und die Schaffung von Modell- und Demonstrationsvorhaben für dringend erforderlich.
Begründung/ Empfehlungen	Landwirte können im Regelfall keine neuen Haltungssysteme entwickeln. Diese Aufgabe fällt wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Vorleistungsbereich zu. Die Entwicklung und Erprobung neuer Lösungen mit integrativem Ansatz erfordert einen hohen personellen und technischen Aufwand und ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Die im Land Brandenburg vorhandenen Kapazitäten sind äußerst gering, so dass die Entwicklung eigener Lösungen im Prinzip nicht möglich ist. Diese Situation ist äußerst unbefriedigend. Deshalb wird die Schaffung einer leistungsfähigen Versuchsbasis sowie die Schaffung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Land Brandenburg für dringend erforderlich gehalten. Eine eigene leistungsfähige Versuchsbasis wird auch für die Sammlung von Erfahrungen, die Wissensvermittlung und für Schulungszwecke benötigt. Darüber hinaus bildet sie eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Universitäten, Hoch- und Fachschulen. Eine Kooperation mit anderen Bundesländern ist unverzichtbar, um das breite Feld der Nutztierhaltung abdecken zu können und schneller Ergebnisse zu erzielen.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Modell- und Demonstrationsbetrieben (Rest in 127)
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Rückspiegelung AG, welche Themen erwünscht sind
Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018 Priorisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • TSP 126 (18 Pkt.) → AG unterstützt geplante MuD für Schweine und Geflügel und befürwortet die Einrichtung entsprechender für die anderen Tierarten <p>01.04.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Schubert stellt die Aufgaben, Zielgruppen und die finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Modell-, Konsultations- und Demonstrationsbetrieben vor. <p>Ergebnis der Diskussion: Modellbetriebe – AG schlägt vor</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Begleitung einzubeziehen, • Ergebnisse anderer Länder einbeziehen <p>Demonstrationsbetriebe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Benning wird gebeten, Betriebe die teilnehmen wollen/können anzusprechen.
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • M: Schweinehaltung mit unkupierten Schwanz läuft, Putenprojekt in Arbeit • D: die Frankenförder Forschungsgesellschaft ist Auftragnehmer des MLUK und organisiert Exkursionen für die Öffentlichkeit. - läuft

5	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 127	Modell- und Demonstrationsvorhaben - Erprobung neuer Lösungen; Sammlung von Erfahrungen; Nutzung zur Wissensvermittlung Modell- und Demonstrationsvorhaben - Ausbau der Versuchsbasis in den wiss. Einrichtungen
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe hält den <u>Ausbau der wissenschaftlichen Kapazitäten</u> verbunden mit einem <u>Ausbau der Versuchsbasis</u> und die Schaffung von Modell- und Demonstrationsvorhaben für dringend erforderlich.
Begründung/ Empfehlungen	Landwirte können im Regelfall keine neuen Haltungssysteme entwickeln. Diese Aufgabe fällt wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Vorleistungsbereich zu. Die Entwicklung und Erprobung neuer Lösungen mit integrativem Ansatz erfordert einen hohen personellen und technischen Aufwand und ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden. Die im Land Brandenburg vorhandenen Kapazitäten sind äußerst gering, so dass die Entwicklung eigener Lösungen im Prinzip nicht möglich ist. Diese Situation ist äußerst unbefriedigend. Deshalb wird die Schaffung einer leistungsfähigen Versuchsbasis sowie die Schaffung von Modell- und Demonstrationsvorhaben im Land Brandenburg für dringend erforderlich gehalten. Eine eigene leistungsfähige Versuchsbasis wird auch für die Sammlung von Erfahrungen, die Wissensvermittlung und für Schulungszwecke benötigt. Darüber hinaus bildet sie eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Universitäten, Hoch- und Fachschulen. Eine Kooperation mit anderen Bundesländern ist unverzichtbar, um das breite Feld der Nutztierhaltung abdecken zu können und schneller Ergebnisse zu erzielen.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau wissenschaftlicher Einrichtungen
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der vorhandenen Kapazitäten und Forschungsrichtungen • Rückspiegelung in AG was konkret gebraucht wird
Ergebnis AG-Sitzung	<p>24./25.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themen setzen, Haushaltsmittel für 2021/2022 anmelden... Priorisierung der AG • 127 (18 Pkt.)→ Die Forschungsergebnisse der BLE sollen gesichtet und übersichtlich aufbereitet werden
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsergebnisse werden im Rahmen des Projektes Fokus Tierwohl aufgearbeitet und über Bildungsveranstaltungen vermittelt – läuft • Ausbau LVAT geplant

Stand: 29.12.2020

1	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 128	Wissenstransfer - Verbesserung des Erfahrungsaustauschs
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe hält die <u>Verbesserung des Erfahrungsaustausches für ein wichtiges Element</u> , um schneller ein höheres Niveau in der Nutztierhaltung zu erreichen.
Begründung/ Empfehlungen	Es liegen auf verschiedenen Ebenen, insbesondere aus der Praxis, umfangreiche Erfahrungen vor. Diese müssen besser und schneller genutzt werden. Vorgeschlagen wird die Schaffung einer Plattform, auf der ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren stattfinden kann. Diese Plattform kann gleichzeitig zur Verbesserung der Praxisverfügbarkeit von wissenschaftlichen Ergebnissen beitragen.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung Erfahrungsaustausch
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Gespräch mit BLAk – Bildung zum Erfahrungsaustausch nutzen• Gespräch mit Bildungsträger des Bauernverbandes• Prüfen, ob Netzwerkbildung bzw. Plattform möglich
Ergebnis AG-Sitzung	<ul style="list-style-type: none">• Wurde nicht diskutiert
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des Projektes Fokus Tierwohl sollen sowohl Bildung als auch Netzwerkbildung gestärkt werden - läuft

Stand: 29.12.2020

4	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 129	Stallklimaberatung - Verbesserung des Stallklimas zur Minderung von Erkrankungen

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe schlägt die <u>Schaffung einer Struktur zur Stallklimaberatung</u> vor.
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	Die Tiergesundheit und der damit verknüpfte Medikamenteneinsatz werden wesentlich durch die Stallklimagestaltung beeinflusst. Gleichzeitig gibt es auch Auswirkungen auf das Emissionsverhalten von Stallanlagen. Das Stallklima ist zudem relevant für die Arbeitsbedingungen des Stallpersonals. Wesentlich für die Stallklimagestaltung sind die Parameter Temperatur, Luftfeuchte, CO ² - und Ammoniakkonzentration sowie die Raumdurchströmung. Die Auslegung von Lüftungsanlagen ist in der TA Luft in Verbindung mit der DIN 18910 geregelt. Neben der Auslegung ist die Betriebsweise wesentlich für ein gutes Stallklima. Bisher gibt es zum Thema Stallklima im Land Brandenburg keine speziellen Beratungsangebote. Empfohlen wird der Aufbau einer Beratungsstruktur mit der Fähigkeit, den Ist-Stand hinsichtlich Stallklima konkret erfassen zu können und Beratungsmaßnahmen abzuleiten.
-----------------------------	--

Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Beratung (insbesondere zum Stallklima) ausbauen
-------------	---

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ol style="list-style-type: none">1. Beratungsstruktur prüfen2. Prüfen, ob Klima auch im Rahmen von EmiMin getestet wird
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	24./25.09.2018 Priorisierung <ul style="list-style-type: none">• Beratung zum Stallklima anbieten, Erfahrungen mit neuer Richtlinie abwarten, Prüfen der Integration in Tierschutzberatungsdienst
------------------------	--

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Beratungsrichtlinie in Kraft – erledigt• Tierschutzberatungsdienst (s. TSP 110)
----------------------	---

Stand: 29.12.2020

3	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 130	Förderung - Modernisierung hinsichtlich Tier- & Umweltschutz
Vorschläge	Stärkere Ausrichtung der Landesförderung auf Verbesserung von Tier- und Umweltschutz.
Begründung/ Empfehlungen	Förderprogramm liegt vor. (AFL Förderprogramme)
Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Stärkere Ausrichtung der Landesförderung auf Tierschutz
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ol style="list-style-type: none">1. Prüfung investive Förderkriterien2. Prüfung Förderung für tierschutzgerechte Haltung3. Rückspiegelung in alle AGen wie Förderkriterien nachprüfbar gestaltet werden können4. Diskussion zukünftige Ausgestaltung EBI
Ergebnis AG-Sitzung	24./25.09.2018 Priorisierung <ul style="list-style-type: none">• MLUL: Vorschlag für <u>Änderungen der Kriterien</u> für die Premiumförderung, Einführung einer Weideprämie für Rinder (in Rindergruppe zu spiegeln), Prüfung von Prämien für geringere Besatzdichten
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Richtlinie zur Förderung Schweinehaltung auf Stroh verabschiedet - erledigt• Fördermöglichkeiten im Rahmen ELER nach 2022 – langfristig

Stand: 29.12.2020

7	Antibiotikaeinsatz / Umweltwirkung
TSP 131	Entscheidung über zukünftige Treffen der AG - Bearbeitung zukünftiger tierschutzrelevanter Themen
Vorschläge	Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, werden <u>zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppen als sinnvoll</u> angesehen.
Begründung/ Empfehlungen	Die Arbeitsgruppe befürwortet weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppen - Sitzungen über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans hinaus.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Fortführung der Arbeitsgruppensitzungen
Zuständig	MLUL
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Einrichtung Beirat, Entscheidung Struktur AGen• AG-Mitglieder abfragen ob weitere Teilnahme erwünscht• Nachbesetzung• Orga Termin, Ort, Konzept
Ergebnis AG-Sitzung	24./25.09.2018 <ul style="list-style-type: none">• Erste Beiratssitzung war am 12.09.2018• Erste AG-Sitzung war am 24./25.09.2018• Zukünftige AG-Sitzungen:<ul style="list-style-type: none">➤ 2x jährlich einen Tag, zusätzliche Treffen bei Bedarf,➤ HVHS Seddiner See➤ Zweite Sitzung war am 01.04.2019➤ Dritte Sitzung war am 14.12.2020
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung weiterer Sitzungen erfolgt - erledigt